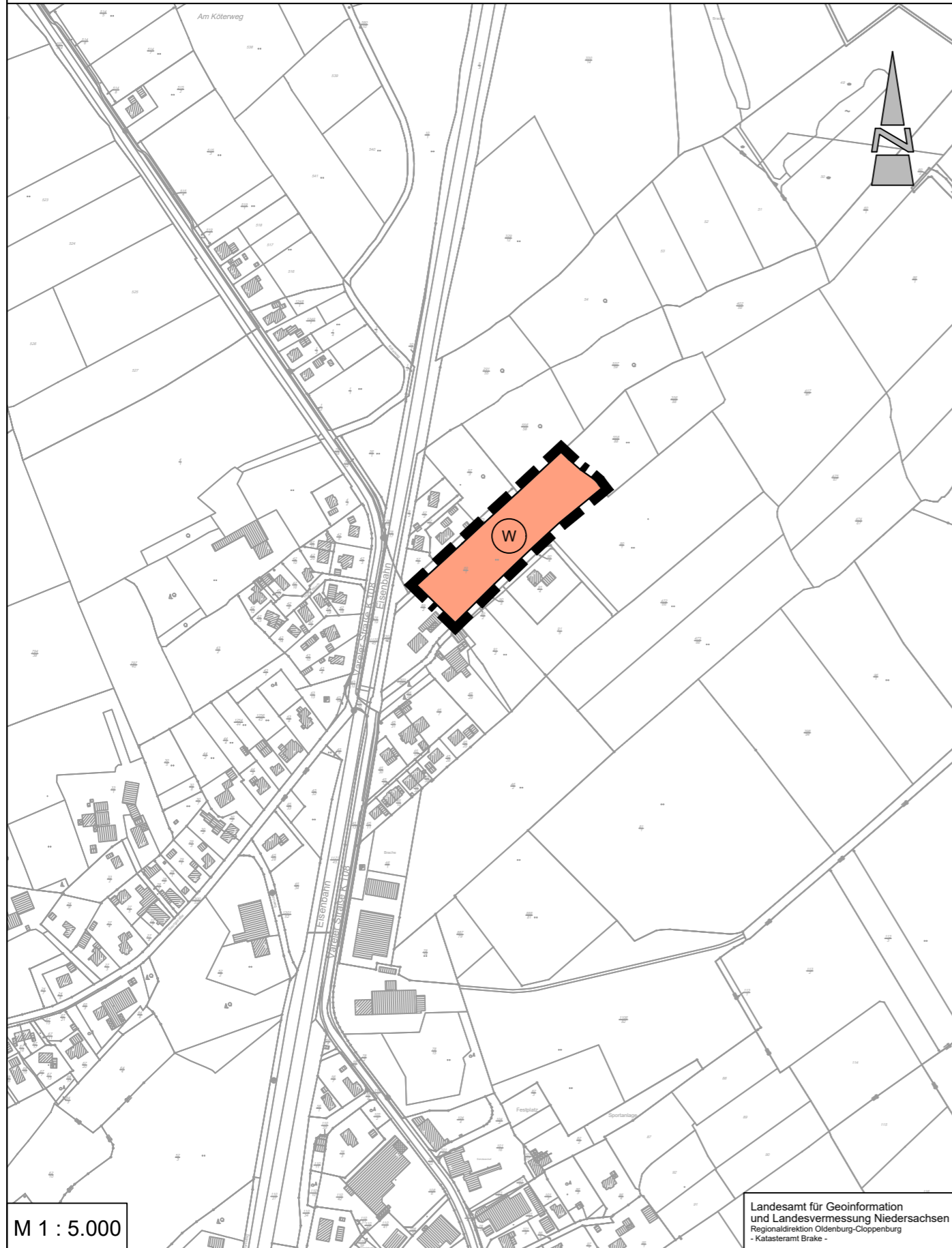


Gemeinde Jade

13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bereich östlich des Bahnüberganges Vareler Straße"



M 1 : 5.000

Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg-Oldenburg
- Katasteramt Brake -

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat der Rat der Gemeinde Jade in seiner Sitzung am 26.09.2024 die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Jade,
Bürgermeister (Siegel)

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.10.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Jade,
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 dem Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.05.2024 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 05.06.2024 bis 08.07.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Jade,
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Jade hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 26.09.2024 beschlossen.

Jade,
Bürgermeister

Genehmigung

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landkreis Wesermarsch
im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Jade ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben/Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Jade,
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich durch Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt, auf der Homepage und Aushang bekannt gemacht worden. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Jade,
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Jade,
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbaufläche (W)

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereiches der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gemeinde Jade Landkreis Wesermarsch

13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bereich östlich des Bahnüberganges Vareler Straße"

Urschrift

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
26180 Rastede Oldenburger Straße 86 (04402) 9116 30 www.diekmann-mosebach.de

